

**1.Änderung zur Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Regis-Breitungen**  
**(Marktsatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i.V. mit § 67 ff. der Gewerbeordnung hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen am 30.06.2016 folgende 1. Änderung zur Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Regis-Breitungen (Marktsatzung vom 31.03.2016) beschlossen:

**§ 1 Gebührenhöhe**

Der § 12 Abs. 1 der Marktsatzung der Stadt Regis-Breitungen wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebührenhöhe wird wie folgt ermittelt:

Standplatz: 6,29 €/ Frontmeter/ Tag

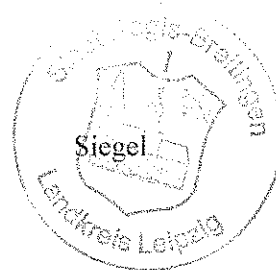
**§ 14 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung zur Marktsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Regis-Breitungen, 30.06.2016

*W. Lenk*  
Lenk  
Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**


Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen .

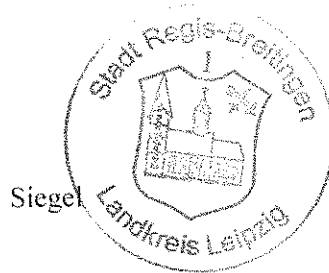
Das gilt nicht wenn,

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit

- widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannte Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
    - oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

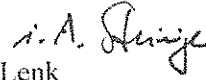
Regis-Breitungen, 30.06.2016

  
Lenk  
Bürgermeister



Vermerk: Satzung samt Niederschrift über die Sitzung vom 30.6.16 wurde gemäß §4 der SächsGemO dem Landratsamt Leipziger Land am 18.7.16 angezeigt.

Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen Nr. 7/2016 erschienen am 12.7.16 veröffentlicht.

  
Lenk  
Bürgermeister